

## Die betriebliche Ausbildung sinnvoll ergänzen

Interview mit Frau Dr. Ursula Herdt,  
Gewerkschaft Erziehung und  
Wissenschaft (GEW)

**BWP** In letzter Zeit ist es modisch geworden, von der „Krise des dualen Systems“ zu reden. Die GEW hat im letzten Jahr ein Positionspapier zur Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems in Deutschland<sup>1</sup> vorgestellt; dort nutzen auch Sie den Begriff, um die Reformvorschläge der GEW vorzustellen. Ist es tatsächlich die Krise der betrieblichen Berufsausbildung, die Sie meinen – oder ist es das Fehlen aktiver, gestaltender Berufsbildungspolitik?

**Dr. Herdt** Ich bin – bei allem berechtigten Misstrauen gegenüber modischen und ständig wiederholten Begriffen – in der Tat der Auffassung, dass sich unser Berufsbildungssystem, und hier insbesondere die betriebliche Berufsausbildung, in einer Krise befindet, die vor allem eine quantitative, aber auch eine qualitative Dimension hat. Ganz offensichtlich ist das betriebliche Ausbildungssystem nicht in der Lage, dauerhaft und verlässlich für alle nachfragenden jungen Menschen ein auswahlfähiges und qualitativ gleichwertiges Angebot bereitzustellen. Wir wissen alle, und dies weist auch der neue Berufsbildungsbericht aus, dass jedes Jahr mehr als 100.000 junge Menschen leer ausgehen oder sich Alternativen suchen müssen und dass die betriebliche Ausbildung in den neuen Bundesländern bisher nicht Fuß gefasst hat. Die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit, die ja nur die jeweils bei den Arbeitsämtern gemeldeten unversorgt gebliebenen Bewerber erfassen, sind insofern unzureichend, und die jährlichen Erfolgsmeldungen der Bundesregierung beschönigen die tatsächliche Situation. Auch die Hoffnung, dass in den nächsten Jahren durch die demographische Entwicklung eine Entlastung eintritt, scheint mir zumindest mit vielen Unsicherheiten

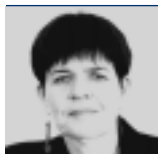
behaftet. Wir wissen nicht, wie sich das Ausbildungsverhalten der Betriebe entwickelt und ob sich dann – gerade in den neuen Ländern – nicht wieder mehr Jugendliche um Ausbildungsstellen bewerben. Ich kann diese möglichen Variablen hier nur andeuten. Aber wie auch immer: Ein Berufsbildungssystem muss unabhängig von wirtschaftlichen und demographischen Schwankungen funktionsfähig sein, und genau das ist bei der betrieblichen Ausbildung nicht der Fall.

Die Krise hat auch eine qualitative Dimension. Seit Jahren werden – von Wissenschaftlern, aber auch im Kontext europäischer Diskussionen – bestimmte Defizite kritisiert: Die starke Abhängigkeit der Ausbildung von den Betrieben, der zu hohe Spezialisierungsgrad, die zu geringe Flexibilität, die fehlende Verknüpfung zwischen Erstausbildung und Weiterbildung, die untergeordnete Rolle der Berufsschule, die zunehmenden Probleme an der zweiten Schwelle – dies sind Krisenerscheinungen, die man unterschiedlich bewerten kann, die aber nicht vom Tisch zu wischen sind.

Natürlich beklagen wir – um auf Ihre Frage zurückzukommen – auch das Fehlen einer aktiv gestaltenden Berufsbildungspolitik. Diese Kritik gilt – bei allem Respekt für die verschiedenen einschlägigen Beschlüsse im Bündnis für Arbeit – auch für die jetzige Bundesregierung. Konzeptionelle Entwürfe, die über das jeweilige Ausbildungsjahr hinausreichen und nachhaltig den beschriebenen Defiziten und der Jugendarbeitslosigkeit, vor allem auch in den neuen Ländern, entgegenwirken, fehlen; diese Feststellung gilt im Übrigen auch für das Jugendsofortprogramm<sup>2</sup>. Auf unsere Kritik stößt auch, dass die Bundesregierung sich nach wie vor hartnäckig gegen die dringend notwendige Novellierung des Berufsbildungsgesetzes sträubt.

### Anmerkungen

- 1 GEW (Hrsg.): *Perspektiven für die Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems in Deutschland. Positionspapier der GEW. Beschluss des GEW-Hauptvorstands vom 25. 3. 2000, Reihe Berufliche Bildung und Weiterbildung, Heft 10, Frankfurt/Main 2000*
- 2 *Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit („JUMP“) vom 25. November 1998. Vgl. BWP spezial, Beilage zur BWP 28 (1999) 1*



**DR. URSULA HERDT**

Leiterin des Vorstandsbereiches Berufliche  
Bildung und Weiterbildung beim  
GEW-Hauptvorstand

**BWP\_**„Plurales Berufsbildungssystem“ ist heute zum Schlagwort in der öffentlichen Debatte über die Berufsbildung geworden. Ist das eine Formel, auf die sich die beteiligten Institutionen und Verbände einigen können?

**Dr. Herdt\_**Ich weiß nicht, ob dieser Begriff wirklich ein Schlagwort in der öffentlichen Debatte ist. Mir würden da andere, viel stärker strapazierte Begriffe einfallen. Aber zur Sache selbst: Wir haben in unserem Papier versucht, den Begriff einigermaßen präzise zu beschreiben: Wir stellen fest, dass das Berufsbildungssystem in Deutschland schon jetzt ein Mischsystem von unterschiedlichen Berufsbildungsgängen ist, es also neben der vor allem in den westlichen Ländern dominierenden betrieblichen Berufsausbildung eine Vielzahl von Ausbildungsgängen unterschiedlicher Struktur und Akzeptanz gibt. Angesichts des beschriebenen Struktur Mangels des betrieblichen Ausbildungssystems halten wir es für erforderlich, dass dieses Mischsystem faktisch anerkannt und zu einem pluralen Berufsbildungssystem weiterentwickelt wird. Das heißt, dass neben den dualen betrieblichen Ausbildungsgängen die traditionellen schulischen Ausbildungsgänge, die Ausbildungsgänge im Bereich des Gesundheitswesens und vor allem auch die kompensatorischen Ausbildungsangebote – an beruflichen Schulen und außerbetrieblichen Einrichtungen – als gleichwertige Segmente eines Berufsbildungssystems anerkannt und insbesondere Letztere von dem Stigma der Ersatzmaßnahmen befreit werden. Nach unserer Auffassung darf es nicht angehen, dass auf Jahre hinaus das Berufsbildungssystem mit sog. Ersatzmaßnahmen gestützt wird, die als zweitklassig gelten, und damit die jungen Menschen, die zum Beispiel aufgrund schlechterer Noten, eines Wohnsitzes im Osten der Republik, des Geschlechts oder der ethnischen Zugehörigkeit in einem solchen Bildungsgang landen, geringere Chancen haben. Wir meinen, dass die einzelnen Ausbildungsgänge als gleichwertig anerkannt und wechselseitig anschlussfähig sein sowie bestimmte Grundsätze für ein plurales Berufsbildungssystem in einem gemeinsamen ordnungspolitischen Rahmen festgelegt sein müssen: hinsichtlich Zugang, Finanzierung, Qualität, Anschlussfähigkeit etc. Dabei ist uns klar, dass dieser Schritt zur Gleichwertigkeit nicht von heute auf morgen zu erreichen ist, aber man sollte ihn endlich als bildungspolitisches Paradigma begreifen und stufenweise die entsprechenden Schritte einleiten, statt weiterhin so zu tun, als ob die Probleme der beruflichen Ausbildung nur vorübergehender und regionaler Art und in ein paar Jahren wieder gelöst wären.

**BWP\_**In Ihrem Papier bezeichnen Sie die Definition umsetzbarer Handlungsfelder als unverzichtbaren Schritt zur Einrichtung eines pluralen Berufsbildungssystems in öffentlicher Verantwortung. Welche Handlungsfelder hat die GEW dabei im Blick?

**Dr. Herdt\_**Ein konkreter und wichtiger Schritt wäre zunächst die gründliche Evaluierung dessen, was in der Bundesrepublik überhaupt an Berufsbildung – insbesondere außerhalb der betrieblichen Ausbildungsgänge – läuft, wie es um die Qualität der entsprechenden Ausbildungsgänge, die Akzeptanz bei Jugendlichen, die Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt etc. steht. Dazu würde auch die Frage gehören, ob zum Beispiel die Berufe, in denen außerbetriebliche Einrichtungen insbesondere in den neuen Ländern ausbilden, wirklich einerseits den Wünschen von jungen Menschen nachkommen, andererseits dem entsprechen, was man – bei allem Vorbehalt gegenüber diesem Begriff – gemeinhin als zukunftsfähig bezeichnet. Auf der Grundlage einer solchen Evaluierung wäre dann zu überlegen, welche alternativen Ausbildungsgänge neben der betrieblichen Ausbildung verstärkt angeboten werden sollen; es müssten Abstimmungen zwischen den Ländern, aber auch mit der Bundesanstalt für Arbeit hinsichtlich der Förderungspraxis und rechtliche Angleichungen erfolgen. Wir müssten insbesondere davon abkommen, dass alle so genannten Ersatzmaßnahmen als nachrangig gelten, das heißt die Arbeitsämter erst dann in diese Angebote vermitteln dürfen, wenn das betriebliche Ausbildungsangebot nichts mehr hergibt. Ich könnte Ihnen hier noch eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten nennen. Nur so viel: ohne auch rechtliche Schritte, also eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes und sicher auch einschlägiger Landesgesetze und umfassende Abstimmungsprozesse zwischen allen Akteuren wird es nicht gehen.

**BWP\_**Die GEW befürchtet eine zu einseitige Ausrichtung der Ausbildung an den Verwertungsinteressen der Wirtschaft. Sie wollen nicht nur die Rolle der Berufsschule, sondern auch die schulische Berufsausbildung stärken. Welche Bündnispartner sehen Sie dafür in der Bildungspolitik?

**Dr. Herdt\_**Zur Verdeutlichung: Die Stärkung der schulischen Berufsausbildung ist für uns nur eine Möglichkeit, es kann auch Alternativen wie den Ausbildungsverbund, die außerbetriebliche Ausbildung und Mischformen zwischen außerbetrieblichen Einrichtungen, Betrieb und Schulen geben. Denken Sie nur an das Modell der ostdeutschen DGB-Bezirke „Trabi plus“ oder an die kooperative Berufsfachschule in Brandenburg. Bezüglich der Bündnispartner: Ich denke, dass wir bei den Berufsbildungspolitikern in den neuen und vielleicht auch in manchen alten Bundesländern Bündnispartner haben. Auch die Berufsschullehrerverbände im Beamtenbund sind in dieser Frage – nach meinem Eindruck – nicht so weit von uns entfernt. Im Übrigen hoffe ich, dass wir mit unserer Position auch innerhalb der Gewerkschaften zunehmende Unterstützung finden, zumal klar ist, dass wir – wie es ja manchmal verkürzt dargestellt wird – das duale betriebliche Ausbildungssystem nicht etwa „untergraben“, sondern nur in sinnvoller Weise ergänzen und somit das Berufsbildungssystem insgesamt funktionsfähiger machen wollen.

**BWP** Kritische Stimmen nicht nur aus der Wirtschaft beklagen die wachsende Diskrepanz zwischen der Berufsausbildung und den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Würde eine Stärkung des schulischen Anteils an der Ausbildung diese Diskrepanz nicht noch verstärken?

**Dr. Herdt** Diese Klagen verbinden sich, wie Sie wissen, aufseiten der Wirtschaft ja oft mit der Erwartung, dass die Berufsausbildung für Just-in-time-Qualifikationserfordernisse ausbilden soll. Wir als Gewerkschaften fordern hingegen, dass die Berufsausbildung möglichst breite und länger verwertbare Qualifikationen unabhängig von den unmittelbaren und zeitabhängigen betrieblichen Anforderungen vermittelt. Und da denke ich, dass die beruflichen Schulen durchaus Entsprechendes leisten und weniger spezialisiert und betriebsabhängig ausbilden könnten. Natürlich müssten auch bei der Entwicklung von schulischen Ausbildungsgängen die Sozialparteien beteiligt sein und die Erkenntnisse der Qualifikations- und Früherkennungsforschung berücksichtigt werden. Und es darf auch nicht dazu kommen, dass jedes Land seine eigene Ausbildung an beruflichen Schulen kreiert. Aber grundsätzlich ist es ein meiner Ansicht nach hartnäckiges, aber unzutreffendes Gerücht, dass schulische oder hochschulische Ausbildung grundsätzlich an den Qualifikationsbedarfen vorbei ausbilden.

**BWP** Welche Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um Berufsausbildung und dynamische Veränderungen in den Qualifikationsanforderungen besser zu verzahnen? Welche Rolle sollten „Ausbildungsverbände“ Ihrer Ansicht nach dabei übernehmen?

**Dr. Herdt** Ich denke, den ersten Teil Ihrer Frage habe ich teilweise schon beantwortet. Die von uns geforderte Evaluierung bisheriger Berufsausbildungsgänge, ein Ausbau der Früherkennung – und hier sehe ich besondere Aufgaben für das Bundesinstitut für Berufsbildung –, ein breiter Diskurs und Dialog zwischen den Betroffenen und nicht zuletzt die Verständigung darauf, dass Berufsausbildung breit angelegt und ergänzt werden muss durch eine kontinuierliche und mit der Erstausbildung verknüpfte Weiterbildung, könnten hier die geeigneten Schritte sein. Ich möchte hier noch Folgendes ergänzen: Wenn es darum geht, die geeignete Ausbildung bzw. Qualifikation für bestimmte Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft zu finden, muss man das gesamte System der beruflichen Bildung einschließlich der Hochschulen und der Weiterbildung in's Kalkül ziehen. Es kann ja durchaus sein, dass für manche neuen oder sich entwickelnden Bedarfe nicht auf der Ebene der dualen oder der berufsfachschulischen Ausbildung adäquat ausgebildet wird, sondern dass man dafür besser entsprechende Studiengänge an den Fachhochschulen oder Universitäten einrichten sollte. Leider ist eine solche ganzheitliche bildungspolitische Betrachtungsweise angesichts der starken „Schubladisierung“

GEW  
unterstützt  
Ausbildungs-  
verbände

unserer bildungspolitischen Debatten wenig verbreitet. Zu Ihrer Frage zu den Ausbildungsverbänden kann ich nur wiederholen, dass wir dieses Instrument sehr unterstützen, darin nicht nur ein Mittel gegen die

Ausbildungsstellendefizite, sondern auch zur qualitativen Verbesserung der Ausbildung sehen. Damit ist oder wäre es möglich, mehr Betriebe an der Ausbildung zu beteiligen und durch die Arbeitsteilung bei der Ausbildung gleichzeitig deren Qualität zu verbessern. Meiner Ansicht nach könnten und sollten die beruflichen Schulen hier übrigens eine koordinierende und beratende Funktion übernehmen.

**BWP** Berufliche Weiterbildung spielt auch in den Vorstellungen der GEW eine wichtige Rolle. Die in vielen Berufsbereichen kaum noch überschaubare Zahl an Weiterbildungsabschlüssen mit oft ungeklärter Arbeitsmarktrelevanz und hohen individuellen Kosten führt zur Frage der Regulierung dieses „wildem Marktes“: Setzen Sie dabei eher auf marktübliche Qualitätssicherungssysteme oder auf gesetzliche Regelungen?

**Dr. Herdt** Ich teile Ihre Charakterisierung der Situation in der beruflichen Weiterbildung voll und ganz. Wir fordern daher – nicht als Allheilmittel, aber als eine notwendige Voraussetzung zur Qualitätsverbesserung – eine stärkere Systematisierung oder Regulierung dieses Bereichs durch bundesgesetzliche Normen. Da der Bund keine Gesetzgebungskompetenz für die Weiterbildung insgesamt besitzt und eine Grundgesetzänderung derzeit kaum realisierbar erscheint, haben wir uns zunächst schwerpunktmäßig auf eine bundesgesetzliche Regelung für die berufliche Weiterbildung konzentriert und dafür – gemeinsam mit der IG Metall, der HBV und der IG Medien – entsprechende „Vorschläge für bundesgesetzliche Regelungen in der beruflichen Weiterbildung“ vorgelegt. Dieses, von zahlreichen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Gewerkschaften unterstützte Papier enthält konkrete Aussagen zum Zugang, zur Finanzierung, zur Qualitätssicherung, zu Lernzeitansprüchen, zum Forschungs- und statistischen Bedarf sowie zum Personal in der Weiterbildung. Bezüglich der von Ihnen angesprochenen Qualitätssicherung haben wir zum Beispiel vorgeschlagen, dass diese auf der Grundlage bundesweit einheitlicher Qualitätsstandards (die vom BIBB und IAB zu entwickeln wären) von Weiterbildungsausschüssen geleistet wird. Institutionell knüpfen wir dabei aus pragmatischen Gründen an die Strukturen der Bundesanstalt für Arbeit an, die allerdings, wenn sie diese zusätzlichen Aufgaben in der Weiterbildung übernehmen würden, auch erheblich verändert und reformiert werden müssten. ■